

«riggi-asyl» im Januar 2025: «Framing-Effekt» in der Asylpolitik

Liebe Leserin, lieber Leser

Eine Information kann unterschiedlich präsentiert werden und damit verschiedene Gefühle auslösen. Beispiel: «73 % der Bevölkerung sind Einheimische mit Schweizer Pass.» Oder andersherum formuliert: «27 % der Menschen sind Fremde ohne Schweizer Pass.» Die gleichen Informationen lösen unterschiedliche Gefühle aus. Ob es negative oder positive Gefühle sind, hängt davon ab, welche Geschichten wir mit einem Begriff verbinden und welche Assoziationen in uns geweckt werden.

Politisches Framing

In der Politik hat Framing (engl. für Rahmung) weitreichende Auswirkungen. Geschicktes Framing entscheidet über politischen Erfolg oder Misserfolg, so jedenfalls die deutsche Sprachforscherin Elisabeth Wehling, Autorin des Bestsellers «Politisches Framing». [Wenn in der Migrationspolitik beispielsweise von «Masseneinwanderung» oder «Flüchtlingswelle» die Rede ist, handelt es sich um Framing, das eine starke Wirkung hat](#): Eine Masse hat nichts Individuelles, sie ist etwas Grosses, Gesichtsloses, Gefährliches, und man ist emotional an Wassermassen und Flutströme erinnert, die eine Bedrohung darstellen. Bei Flüchtlingswellen werden automatisch Bilder von Abwehr und Dämmen aktiviert. Kaum jemand spricht mehr von Schutz oder Chancen, die Flüchtlinge brauchen oder bieten. Wie die Beispiele zeigen, haben Begriffe ein riesiges Manipulationspotenzial, und sie wecken Emotionen. Wehling schreibt dazu, dass unsere Sprache nur zu 2 % auf rationalen Fakten und Einsichten beruhe, während zu 98 % Gefühle, Vorurteile, Mythen, Gerüchte und Bewegungen unbewusst mitschwingen. In jedem Text existiert ein Subtext. Geschickte Politiker wissen diese Umstände für sich zu nutzen.

Vorläufig aufgenommene Asylsuchende

Wenden wir Elisabeth Wehlings Theorie an einem konkreten Beispiel in der aktuellen Asyldebatte an. [Über wohl kaum eine andere Gruppe im Bereich der Migration existieren derart viele Missverständnisse wie über vorläufig aufgenommene Asylsuchende](#). Dabei handelt es sich um Flüchtlinge mit F- oder S-Status. Sie sind aus Ländern geflüchtet, in denen Kriege herrschen, oder sie kommen aus repressiven, autokratischen Regimen ohne minimale rechtsstaatliche Strukturen. Es sind Menschen, die zwar keine direkte Flüchtlingsanerkennung erhalten, da sie nach den sehr strengen Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention nicht unmittelbar persönlich gefährdet oder verfolgt sind (was beispielsweise aufgrund ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder politischen Überzeugung der Fall wäre). Dennoch erhalten vorläufig Aufgenommene in unserem Land einen positiven Entscheid, und zwar gemäss den Bedingungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). [Sie geniessen somit einen Schutzstatus, weil sie gefährdet sind. Eine Wegweisung aus der Schweiz ist aktuell unzulässig, unzumutbar oder unmöglich](#). Sie würde einen Verstoss gegen geltendes Völkerrecht darstellen. Vorläufig Aufgenommene sind häufig Kriegsflüchtlinge und kommen beispielsweise aus Afghanistan, dem Sudan, Syrien oder der Ukraine.

Negatives Framing

[Im gegenwärtigen politischen Diskurs werden vorläufig aufgenommene Asylsuchende häufig als «Abgewiesene» oder «Weggewiesene» bezeichnet](#). So fabulierte SVP-Ständerätin Esther Friedli in einer Motion (30.5.2024): «Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden ...» Und FDP-Parteipräsident Thierry Burkart fordert in einem [NZZ-](#)

[Interview \(2.9.2024\)](#): «Abgewiesenen Asylsuchenden, die vorläufig aufgenommen werden, muss der Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem deutlich eingeschränkt werden ...» Dieser von Thierry Burkart gewählte Begriff «Abgewiesene» ist gezielt negatives Framing. Er arbeitet dabei mit Auslassung und negativer Akzentuierung, denn er könnte ebenso gut von vorläufig Aufgenommenen mit Schutzstatus gemäss EMRK sprechen.

Das erste Zitat von Esther Friedli ist inhaltlich schlicht falsch, aber leider gehören Ungenauigkeiten und Halbwahrheiten in Asylfragen bei der SVP zum Geschäftsmodell. [Die Etikettierung als «Abgewiesene» oder «Weggewiesene» führt dazu, dass diese Gruppe in unserer Gesellschaft unter Generalverdacht gestellt wird: «Achtung, das sind keine wirklichen Flüchtlinge!»](#) Wie sollen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die sich nicht intensiv mit Asylfragen beschäftigen, solche Aussagen von führenden Politikerinnen und Politikern korrekt deuten können?

Das negative Framing bereitet den Weg, um die Rechte einer Flüchtlingsgruppe einzuschränken, wie das jüngst passiert oder beinahe passiert ist: Nachdem bei vorläufig Aufgenommenen aus der Ukraine der Schutzstatus S aufgeweicht worden war, sollte bei vorläufig Aufgenommenen mit F-Status der Familiennachzug erschwert werden oder, wie Thierry Burkart droht, ihnen sollte der Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem deutlich eingeschränkt werden.

Ende 2023 lebten 45 346 vorläufig Aufgenommene in der Schweiz (Quelle: Staatssekretariat für Migration). [Sollen diese Menschen, bei denen es sich mehrheitlich um Kriegsflüchtlinge handelt, zu Parias in unserem Land werden?](#)

[Sündenböcke und tatsächlich abgewiesene Asylsuchende](#)

Flüchtlinge und Fremde werden nicht nur schlechtgeredet, sie werden auch zur Ursache für nahezu alle gesellschaftlichen Probleme erklärt: Wohnungsnot, Zubetonierung der Landschaft, Wohlstandsverlust, Kriminalität, Probleme im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich. Ich habe dazu einen Gastbeitrag im Tages-Anzeiger bzw. in der Bund-Zeitung geschrieben: [«Ängste bewirtschaften und Sündenböcke suchen»](#). Das Schlechttreden von Flüchtlingen führt ausserdem dazu, dass in unserem Land tatsächlich abgewiesene Asylsuchende, deren Rückkehrbedingungen erschwert sind, unter prekären Bedingungen leben müssen. Ein Thema, das hier immer wieder zur Sprache kommt. Lesen Sie dazu den Bericht im [Berner Landboten vom 11.12.2024](#) (siehe Anhang): Die Iranerin Firoozeh Miyandar lebt mit ihrem Mann Omid und ihrem Sohn Mohammed im Rückkehrzentrum Aarwangen BE, und sie wird aus guten Gründen nicht freiwillig ins Mullah-Regime zurückkehren.

[Kinder in Nothilfestrukturen und Rückkehrzentren](#)

Zwei neue Publikationen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) – [die Studie des Marie Meierhofer Instituts für das Kind \(MMI\)](#) und das dazu erstellte [Rechtsgutachten der Universität Neuenburg](#) – zeigen die Lebensbedingungen von Minderjährigen in Nothilfestrukturen und Rückkehrzentren. [In der Schweiz sind rund 700 Kinder und Jugendliche davon betroffen: mehr als die Hälfte von ihnen bereits länger als ein Jahr, viele seit mehr als vier Jahren.](#) Die Studien offenbaren den schlechten psychischen Zustand der betroffenen Kinder und Jugendlichen. In teilweise abgelegenen Rückkehrzentren sind sie traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt, darunter Gewalt, Suizide und gewaltsame Ausschaffungen. Häufig leben sie mit der ganzen Familie in einem einzigen Zimmer und ohne Rückzugsmöglichkeiten. Isolation, Perspektivlosigkeit und Ohnmacht schaden ihrer psychosozialen Entwicklung und ihrer psychischen Gesundheit. [Die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder sind weder mit der Schweizerischen Bundesverfassung noch mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar.](#) Ein kürzlich erschienener Bericht im [Onlinemagazin Hauptstadt mit dem Titel «Kinder ohne Zukunft»](#) fasst die Situation sehr treffend zusammen.

[Dringend gesucht: Private Unterbringung im Kanton Bern](#)

Wir suchen dringend eine private Unterbringung für die dreiköpfige iranische Familie Miyandar. Die Bedingungen für eine private Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden sind streng: Die Domiziladresse muss mit der Adresse der Gastgeberin bzw. des Gastgebers übereinstimmen und sich im Kanton Bern befinden. Es muss sich um eine Einliegerwohnung, Zweitwohnung oder ein Studio im gleichen Haus handeln. Die Gastgeberin bzw. der Gastgeber schliesst ausserdem mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern einen Vertrag ab, den es halbjährlich zu erneuern gilt. Die Wohnkosten müssen von der Zivilgesellschaft getragen werden; wir vonseiten «riggi-asyl» würden dafür aufkommen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für die vielen Spenden im vergangenen Jahr. Ich wünsche Ihnen alles Gute für das kommende Jahr 2025! Herzliche Grüsse, Daniel Winkler

PS: Hier zum Jahreswechsel noch etwas Herzerwärmendes oder etwas, das nachdenklich stimmt: Vier geflüchtete Menschen, die in Riggisberg oder in der Nähe wohnen, haben in der [Gantrisch Zeitung vom 1.12.2024](#) Berichte geschrieben, wie sie ihre Nachbarschaften in der Schweiz erleben.

«Verstehen kann man das Leben oft nur rückwärts, doch leben muss man es vorwärts.»
Søren Kierkegaard

[Spenden](#)

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

IBAN CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, CH-3132 Riggisberg

Bitte mit Vermerk: «riggi-asyl»

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9, 3132 Riggisberg

031 802 04 49 / www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe:

<https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe – Sackgasse Langzeitnothilfe»:

<https://www.ag-nothilfe.ch/>